

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 6 (1949)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Kleingärten und die Planung

**Autor:** Pfeiffer, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783420>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kleingärten und die Planung

Familiengärten, Pflanzland, Pünten hat es in und vor den Städten immer gegeben. In den Kriegsjahren 1914—1918 aber, aus jener schweren Kriegs- und Notzeit heraus, hat die Kleingartenbewegung einen gewaltigen Aufschwung und einen grossen Umfang erreicht. Die Pflanzgärten der Arbeiter und Angestellten sind aber nicht nur ein Kind der Kriegsnot- und Krisenzeiten. In der Zwischenkriegszeit und den Jahren guten Geschäftsganges hat sich die Zahl der Beteiligten nicht wesentlich verringert. Ein grosser Stock von Kleingärtnern von damals pflanzt heute noch. In der Zeit des zweiten Weltkrieges war das Pflanzen eine nationale Pflicht, ein Stück Landesverteidigung. Die Leistungen in der Kriegszeit durch die Kleingärtner und Püntiker erhielten von hoher Stelle aus für ihren Einsatz für die Volksernährung volles Lob und Anerkennung.

Auch nach dieser Zeit hat sich die Kleingärtnerbewegung nur unwesentlich zurückgebildet. Wo ein Rückgang eintrat, ist er die Folge von Entzug des Landes für die Wiederherstellung der Sportplätze, Anlagen, Verdrängung der Kleingärtner durch den Wohnungs- und Industriebau. Die Kleingärten sind nicht mehr wegzudenken. Sie sind ein Bestandteil jeder Stadt und jeder fortschrittlichen industriellen Gemeinde.

Die Bedeutung der Kleingärten in sozialer, gesundheitlicher, ideeller Hinsicht und als ideale Freizeitbeschäftigung für Arbeiter und Angestellte ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Über den Umfang der Kleingarten-Bewegung sollen einige wenige Zahlen Auskunft geben. Allein im Schweizerischen Familiengärtner-Verband sind in 38 Ortssektionen 26 000 Mitglieder erfasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur in wenigen Orten die Zugehörigkeit zu einer Kleingärtner-Vereinigung obligatorisch ist. In den meisten Orten ist die Mitgliedschaft freiwillig und noch lange sind nicht alle Orte erfasst.

In Basel-Stadt allein sind 37 Untersektionen mit 7550 Mitgliedern am Werk. Die 63 Areale haben ein Gesamtflächenausmass von 185 ha 26 a, 46m<sup>2</sup>. In Zürich ist die Zahl noch höher. An andern Orten je nach Grösse und der Förderung durch die Behörden dementsprechend.

Für die Orts- und Regionalplaner und die Kleingärtner stellen sich einige Probleme, die gemeinsam gelöst werden sollten. Jede Gemeinde sorgt für die Erstellung und den Unterhalt von Turn- und Sportplätzen. Das gleiche Recht auf Land hat der Kleingärtner. Leider wird dieses Recht nicht überall anerkannt. Nur einige Gemeinwesen, zum Beispiel Basel, Zürich, Winterthur und einige andere Orte haben grosses Verständnis für den Kleingärtner. Und diese Gemeinden haben die Kleingärtnerersache in geradezu vorbildlicher Weise geregelt.

Der Kleingärtner ist mässig in seinen Forderungen. Er wünscht für sich und seine Familie im Minimum ein Stück Pflanzland von 2 a. Er will seinen

Garten nach seinen eigenen Plänen gestalten und ein Gartenhäuschen bauen. Dabei ist er bereit, sich nach den Vorschriften der Hygiene und der Aesthetik zu richten. Er ist bereit, das Pflanzland in gemeinsamer Arbeit mit seinen Kleingärtnerkollegen einzurichten, Weganlagen zu erstellen, die Einfriedigung zu machen und wünscht, dass eine Wasserleitung hergerichtet wird.

Nach der Arbeit in den rauchigen und staubigen Fabriken, Magazinen und Büros will er hinaus in die frische Luft. Hier kann er sich mit seinen Familienangehörigen im Freien betätigen. Er will für sich und seine Familie das nötige Gemüse und Beeren pflanzen und auch einige Blumen pflegen. Er kann so mit seiner Freizeitbeschäftigung die lustigen Mäuler mit genügend und immer frischem Gemüse und Beeren befriedigen. Aus monetären Gründen kann er dies nicht in so reichlichem Masse kaufen.

Im Pflanzgarten verbindet der Kleingärtner den gesunden Sport mit dem Nützlichen. Die Betätigung im Garten tut seinem Körper und seinen Nerven und seiner Seele gut. Er hängt in der Regel fanatisch an seiner Pünte. Einmal von der ideellen Seite ergriffen, pflanzt der Kleingärtner sein Leben lang, wenn nicht Schicksalsschläge ihn daran hindern.

Durch die bauliche Entwicklung der Gemeinden und besonders der Städte, durch den Bau von Wohnungen und Industrieanlagen, muss er immer wieder weichen, muss sein teures Pflanzland verlassen, resignieren oder irgendwo wieder von vorne anfangen. *Deshalb ertönt von den Kleingärtnern der Ruf und die Forderung nach Schaffung von Dauerpachtland.*

Jedes Quartier einer Stadt hat sein Brausebad, seinen Sportplatz. Warum nicht sein Pflanzlandareal? Es ist der Wunsch der Kleingärtner, dass sich hier die Planer einschalten und in ihren Regionalplänen die Festlegung von Dauerpachtarealen berücksichtigen und durchsetzen. Wir wissen, dass dies nicht immer möglich ist. Jedoch ist es möglich, die Dauerpachtgärten in den Grüngürtel der Ortschaften einzubauen.

Es sei hier angeführt, wie der Kanton Basel-Stadt die Kleingartenbewegung unterstützt. Es besteht ein *Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Pflanzland an Kleingärtner* (vom 9. Juli 1931). Es heisst darin: «In Erwägung der vielen und grossen Vorteile, die die Pflanzlandbewegung nicht allein für die dabei beteiligten Familien, sondern auch für den Staat hat, wird beschlossen, die Pflanzlandbewegung zu fördern.» Es wird dann festgelegt, welche Areale als Dauerpachtland dienen, wobei die Dauerpacht auf zehn Jahre festgelegt ist. Den Pächtern der Dauerpacht und zehnjähriger Pacht kann nur gekündigt werden, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Bei der Kündigung sollen die Pächter angemessen entschädigt werden. Der Pachtzins soll in der Regel nicht mehr als das Doppelte der Sätze betragen, die für landwirtschaftliche Grundstücke im Kanton gebiet bezahlt werden. Dazu kommt ein Zuschlag für den Wasserverbrauch.

Vereinigungen von Kleingärtnern, die nachweisbar die Interessen ihrer Mitglieder durch *Belehrung*, durch *Gemüsebaukurse*, *Einrichtung von*

Mustergärten, Bewachung des Areals fördern, erhalten aus Staatsmitteln eine Subvention von drei Franken pro Are und Jahr. Das Baudepartement erhält jedes Jahr im Budget einen Posten, der zur Erstellung und zum Unterhalt von Wegen, Wasserleitungen, Einfriedigungen und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung steht. Der Staat behält das Aufsichtsrecht über die von ihm verpachteten und subventionierten Grundstücke. Diese sollen so bebaut werden, dass sie weder vom hygienischen noch vom ästhetischen Standpunkte aus zu berechtigten Klagen Anlass geben. Er trägt auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne in angemessenem Umfang den Bedürfnissen der Kleingärtner Rechnung. Er setzt sich bei der Vorbereitung seiner Vorschläge zur Sicherung der Landbedürfnisse der Kleingärtner auch mit anderen als Grundbesitzer in Betracht kommenden öffentlichen Korporationen und mit gemeinnützigen Privatunternehmungen in Verbindung.

Das Baudepartement Basel-Stadt bezahlte im Jahr 1948

	Fr.
an Extrasubventionen . . . . .	29 498.80
26 Gartenhäuschen subventionen . . . . .	780.—
Neueinrichtung und Aufhebung von Kleingärten . . . . .	24 955.20
Entschädigung an vorzeitige Räumung . . . . .	4 477.05
Ordentliche Subvention . . . . .	55 159.90
Unterhalt der Grünhecken . . . . .	2 521.70
<b>Im Total</b>	<b>117 392.65</b>

In den Kriegs- und Notzeiten haben die Kleingärtner in ihrer freien Zeit für die Volksernährung Grosses geleistet. Vergessen wir dies nie. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt. Konjunkturückgang, Krise, Arbeitslosigkeit? Der Kleingärtner findet in seinem Garten die nötige Erholung, eine ideale Freizeitbeschäftigung, er pflanzt für seine Familie Gemüse und kostbare Beerenfrüchte. Den Alten und Pensionierten verschafft er einen verschönten Lebensabend und den Arbeitslosen den nötigen Grund um durchzuhalten.

E. Schmidt

## Vom Wert des Familiengartens

Der Stadtmensch, der gezwungen ist, sein Leben zwischen Steinmauern, in Fabrik oder Bureau zu verbringen, wird immer an seiner kleinen Scholle hängen. Die Ruhe im Garten, das Losgelöstsein von der manuellen Arbeit in Fabrik und Werkstatt, vom geräuschvollen Verkehr und den Sorgen des Alltags, sind für seine Gesundheit von tiefer, heilsamer Wirkung. Daneben ist die freie Betätigung, die Freizeitarbeit im Garten, wie keine andere dazu geeignet, die Menschen von den Gefahren, die das Stadtleben mit seinen Vergnügungsmöglichkeiten bietet, sowie von persönlichem Hass und Streit fernzuhalten.

Wie wohltuend ist doch die Freiheit im eigenen Garten. Hier entfällt jeder Zwang, hier ist der Mensch sein eigener Herr. Er arbeitet nach seinem Belieben, gestaltet den Garten nach seinen Idealen und Bedürfnissen. Er pflanzt seine Lieblingsblumen, baut die verschiedensten Gemüsearten, Obst und Beerenfrüchte und ist auf diese Weise stets besorgt, dass es der Familie an nichts mangle, was die kleine Scholle, die Erde, zu geben vermag. Neben dem gesundheitlichen Wert, welcher die Arbeit und der Aufenthalt an der frischen Luft im Garten bietet, liefert diese Freizeitarbeit auch einen nicht unwesentlichen Zuschuss zum Nahrungshaushalt der Familie.

Von grosser Bedeutung ist hierbei, dass die Familie durch den Besitz eines Gartens in viel stärkerer Weise zum Genuss von frischem Obst und Gemüse kommt, als dies bei der durch die städtischen Verhältnisse bedingten Ernährung sonst der Fall wäre. Wenn man weiss, wie rasch der Nährwertgehalt, der Gehalt an den lebenswichtigen Vitaminen bei Gemüsearten absinkt, kann der Vorteil des Genusses von Gemüse ganz frisch vom Garten

gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Durch die Arbeit in der freien Natur, im eigenen Garten, lernt der Städter Pflanzen und Blumen kennen, welche ihm viel Freude bereiten können.

Er lernt das ihm anvertraute Stückchen Land bald zweckmässig zu bebauen und verwächst fest mit seiner Scholle. Seine Liebe zur Heimat und sein Pflichtgefühl als freier Bürger zum Vaterland wird durch diese Naturverbundenheit auf die natürlichste Weise vertieft. Hat nicht der vergangene unselige Krieg wieder aufs neue bewiesen, welcher Kraftprobe die Kleingärtner durch ihre gar nicht hoch genug zu schätzende Mehrerzeugung aus eigenem Boden fähig sind, wenn die Not es erfordert? Wieviele Frauen, Mütter und Kinder mussten einspringen, um das Letzte aus der Scholle zur Sicherung der Ernährung zu holen? Niemand hat versagt, keinem war die Arbeit zu schwer, und so wird es auch in Zukunft sein.

So beweisen alle diese gekennzeichneten Vorteile den unschätzbar wirtschaftlichen und sozialen Wert eines Familiengartens. Sie zeigen auch deutlich genug, wie bedeutsam das Familiengartenwesen auch zum Wohl des Volksganzen ist, dass man mit der Förderung des Kleingartenwesens auch in Zukunft unter keinen Umständen nachlassen darf.

Seinen vollen Segen bringt der Garten aber auch durch das stete Zusammenleben, Zusammenwirken der Familienmitglieder. Draussen im Garten sind Mann, Frau und Kinder umgeben von frischer Luft, Sonne, Blumen und Früchten. Hier sind sie in gemeinsamer Arbeit, im gemeinsamen Geniessen von Gottes freier Natur miteinander vereint. Draussen auf der kleinen Scholle fördert die Mutter Erde auf das schönste auch die seelische Verbindung von Mann und Frau, Vater und Mutter, Eltern und Kindern. Viele solcher kleinen Gemeinschaften ergeben eine grosse, gesunde Volksgemeinschaft, einen